

Studio of dancing arts

-private Schweriner Ballettschule seit 1992-

Diplom-Tanzpädagogin D. Sabine Rosenberg

Dorfstrasse 12 b
19412 Golchen
☎ 03 84 83 23 5 23

Email: studio.of.dancing.arts@gmx.net
Internet: www.schweriner-ballettschule.de



Vertrag

Hiermit melde ich mein Kind/ melde ich mich¹ verbindlich zum Unterricht im *Studio of dancing arts* Schwerin an.

Familiennamen:

Vorname:

Geburtsdatum:

Unterrichtsfach:

Telefonnummer vormittags:

Telefonnummer nachmittags:

Mit meiner Unterschrift bzw. bei Minderjährigen die Unterschrift der Erziehungsberechtigten, erkenne ich die nachfolgenden Vertragsbedingungen an.

Schwerin, den

Studio of dancing arts Schwerin

D. Sabine Rosenberg
Diplom-Tanzpädagogin

¹ nicht zutreffendes streichen

"Studio of dancing arts"

§ 1 Allgemeines

Das **Studio of dancing arts** ist eine private Schweriner Ballettschule und steht unter der Leitung der Diplom - Tanzpädagogin Sabine Rosenberg. Unterrichtsorte sind durch das **Studio of dancing arts** angemietete Räumlichkeiten in Schwerin. Die Ballettschule verpflichtet sich, die Tanzausbildung für den angemeldeten Schüler, in dem genannten Unterrichtsfach durchzuführen. Der Unterricht wird ganzjährig, außer zu den Zeiten der Schulferien und an den gesetzlichen Feiertagen, erteilt.

§ 2 Gebühren

Die Unterrichtsgebühr ist spätestens bis zu jedem zweiten Unterrichtsbeginn unaufgefordert für den laufenden Monat zu bezahlen und beträgt zur Zeit monatlich 30,00 Euro je Schüler und Unterrichtsfach. Nach 2jähriger Zahlung der Gebühren wird für den Monat August keine Gebühr erhoben. Nach 3jährigem Vertragsverhältnis werden für Juli und August keine Gebühren erhoben. Bei Belegung eines weiteren Unterrichtsfaches beträgt die Gebühr zur Zeit € 15,00 monatlich zusätzlich. Für jeden weiteren Schüler aus der gleichen Familie beträgt die monatliche Unterrichtsgebühr zur Zeit € 25,00. Einzelstunden kosten € 10,00 und sind ohne Vertrag belegbar.

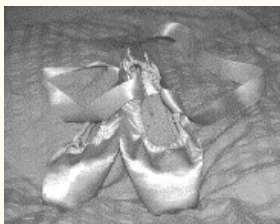
Bankverbindung: Sparkasse Parchim-Lübz, **Bankleitzahl 140 513 62 Kontonummer: 14 12 12 19 29**

§ 3 Kündigung

Der Unterrichtsvertrag ist in den ersten sechs Monaten nicht kündbar danach kann zu jedem ersten des Monats durch den Unterzeichner (bei nicht Volljährigkeit durch den Erziehungsberechtigten) gekündigt werden. Dazu ist eine schriftliche, formlose Kündigung einen Monat im Voraus nötig. Andernfalls verlängert sich die Gültigkeit des Vertrages automatisch um einen Monat. Einer Wahrung dieser Frist bedarf es nicht, wenn Gründe vorliegen, die der Fortführung des Vertrages aus Sicht des Schülers (z. B. plötzliche Krankheit oder Unfall, die ein weiteres Training lange oder dauerhaft unmöglich machen) entgegenstehen. Das **Studio of dancing arts** behält sich das Recht vor, bei grober Disziplinlosigkeit oder wiederholt nicht gezahlten Unterrichtsgebühren durch den Schüler, einseitig vom Vertrag zurückzutreten.

§ 4 Krankheit

Muss der Tanzunterricht aufgrund von Krankheit der Tanzpädagogin oder durch vom **Studio of dancing arts** zu vertretenden Gründen ausfallen, wird die Unterrichtsgebühr mit dem nachfolgenden Monat verrechnet. Bei Erkrankung eines Schülers, welche durch den Arzt (Attest) nachgewiesen werden muss, gelten folgende Ermäßigungen:



- ab der 2. Woche Krankheit in Folge: € 5,00;
- ab der 3. Woche Krankheit in Folge: € 10,00;
- ab der 4. Woche Krankheit in Folge: € 15,00.



§ 5 Versicherung

Der Schüler ist am Unterrichtsort haftpflichtversichert. Aus diesem Grunde bittet das **Studio of dancing arts** um die sofortige Meldung bei eintretenden Schäden.

§ 6 Sonstiges

Bild- und Tonaufzeichnungen die während des Unterrichts bzw. bei Auftritten vorgenommen werden, dienen Präsentations- und Werbezwecken durch und für das **Studio of dancing arts**. Sollten im Einzelfall persönliche Gründe diesem Zweck entgegenstehen sind diese dem **Studio of dancing arts** umgehend schriftlich mitzuteilen. Alle Aufzeichnungen können durch den Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten als Kopie kostenpflichtig erworben werden.